



Stadt Kaltennordheim

Andenhausen - Aschenhausen - Fischbach - Kaltennordheim –
Kaltenlengsfeld - Kaltensundheim - Kaltenwestheim - Klings –
Melpers - Mittelsdorf - Oberkatz - Unterweid

Stadt im Herzen der Rhön



In der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 28.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 10.12.2019.
2. Zum Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ hat der Stadtrat folgendes beschlossen:
 - 1) Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.
 - 2) Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgende Bedenken oder Anregungen vorgebracht (s. nachfolgende Aufstellung vom 21.01.2020), welche gemäß Vorlage abgewogen werden.
3. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die erneute öffentliche, verkürzte Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Alte Köhlerei“ in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 20.01.2020 wird gebilligt.
 - 2) Der Stadtrat beschließt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden zum vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB.
 - 3) Der Planentwurf ist auf die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen. Die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von der Auslegung zu benachrichtigen und ebenfalls auf die Dauer von 14 Tagen zu beteiligen.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung für das Verfahren „Zum Brandplatz“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld auf das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Katasterbereich Gotha. Von der Übertragung bleibt die Rechtsstellung der Stadt als Verfahrensbeteiligte unberührt.

Die Übertragung gilt mit folgenden Einschränkungen:

 - die vereinfachte Umlegung darf nur in Abstimmung mit der Stadt durchgeführt werden;
 - das Verfahren darf nur durchgeführt werden, wenn die Übernahme der Kosten durch die Beteiligten geregelt ist;
 - Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei Nichtabhilfe von Widersprüchen und das Einlegen von Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen werden nur im Einvernehmen mit der Stadt getroffen.
 - Diese Übertragung der Befugnis kann durch Beschluss des Stadtrates aufgehoben werden.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim einen Erschließungsvertrag mit den Eigentümern der Anliegergrundstücke der Erschließungsstraße des Bebauungsplangebietes „Im Fümmeles“ mit nachfolgendem Inhalt abzuschließen:

Anliegergemeinschaft 1 (im Lageplan blau umrandet):

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Eigentümer
Mittelsdorf	3	420	Regina Friedrich Am Plan 5 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	421	Peggy Bach Leubacher Straße 29 98634 Frankenheim
Mittelsdorf	3	418/1	Nico Artus u. Jana Bauß Kaltenwestheimer Str. 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	729 (Teilfläche ca. 800 m ²)	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim jedoch Vorkaufsrecht der Stadt geplant:
Mittelsdorf	3	25/5	Daniel Cyrus u. Sabrina Roth Kaltenwestheimer Straße 7 36452 Kaltennordheim

Anliegergemeinschaft 2 (im Lageplan rot markiert):

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Eigentümer
Mittelsdorf	3	420	Regina Friedrich Am Plan 5 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	421	Peggy Bach Leubacher Straße 29 98634 Frankenheim
Mittelsdorf	3	418/1	Nico Artus u. Jana Bauß Kaltenwestheimer Str. 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	729 (Teilfläche ca. 800 m ²)	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim jedoch Vorkaufsrecht der Stadt geplant:
Mittelsdorf	3	19/1	Bernd u. Sybille Marschall Mühlweg 6a 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	25/5	Daniel Cyrus u. Sabrina Roth Kaltenwestheimer Straße 7 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	13/1	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	18	Kevin Bach u. Teresa Hartmann Mühlweg 4 36452 Kaltennordheim

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden je m² auf die Eigentümer im Bebauungsplangebiet (Flurstück Nr. 420, 421, 418/1 und 729) aufgeteilt.

Für die von der Stadt Kaltennordheim in Auftrag gegebene Vermessung der Straße wird im Gegenzug dazu von den Eigentümern das jeweilige Straßengrundstück kostenlos an die Stadt Kaltennordheim übertragen.

Erschließungsmaßnahmen der Anliegergemeinschaft 1:

- Auskofferungsarbeiten der gesamten Straße
- Herstellung der Leitungsgräben für die Wasserleitung, die Stromversorgung, die Kabel der Straßenbeleuchtung und die Breitbandversorgung
- Herstellung des Straßenplanums

Erschließungsmaßnahmen der Anliegergemeinschaft 2:

- Tragdeckschicht und einseitiger Rundbord
- Straßeneinläufe
- Straßenbeleuchtung

6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Antrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Flurstück Nr. 2784 in der Gemarkung Kaltensundheim zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Gemäß 31 Abs. 2 BauGB kann die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Grasberg“ zugelassen werden.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss des Vertrages für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den kommunalen Gebäuden der Stadt Kaltennordheim mit der RE-TEC GmbH, Lottengrund 6, in Kaltennordheim.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Baumaßnahme Anschluss Fischbach an die Kläranlage Kaltennordheim – TO 2 Stauraumkanal und Zuleitung Ortsnetz

Erik Thürmer
Bürgermeister

Anlage
Lageplan